Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch

---

Gemäß § 196 des BauGB über die Bodenrichtwerte von Gutachterausschüssen werden nachstehend die ermittelten Richtwerte von Grundstücken für den Bereich der Gemeinde Gaukönigshofen bekanntgegeben:

	Baureifes Land		
BRW (€/m²)	**Wohnbauflächen:**	**Gewerbliche Flächen:**	**Mischnutzung:**
Gaukönigshofen:			
Bebauungsplangebiet - Rosengarten IV - An der Acholshäuser Straße - Hirtenpfad 1 - Rosengarten II (WA) - Rosengarten III - Am Anger (WA) - Hirtenpfad 2	120 140		
Innenbereich (Altort)			60
Sonstiger Innenbereich	100	30	70
Acholshausen:			
Bebauungsplangebiet - An der Setz - Ziegelei - Ziegelei II - An der Lehmgrube I	95	40	
Innenbereich (Altort)			45
Sonstiger Innenbereich	75		55
Eichelsee:			
Bebauungsplangebiet - Am Kirchpfad - Einbeziehungssatzung Goldgrube - Am Hundsberg (WA) - Am Berg (WA)	115		
Innenbereich (Altort)			55
Sonstiger Innenbereich	90		65
Rittershausen:			
Bebauungsplangebiet - Königshöfer Pfad – Teil I - Bei der Kapelle	95		
Innenbereich (Altort)			45
Sonstiger Innenbereich	75		55

BRW = Bodenrichtwerte für das erschließungsbeitragsfreie Grundstück je m² Grundstücksfläche

Wolkshausen:			
Bebauungsplangebiet - Südlich der Rittershäuser Straße - Bei der Kapelle	95		
Innenbereich (Altort)			45
Sonstiger Innenbereich	75		55

	Rohbauland		**Bauerwartungsland**
	Wohnbauflächen	**Gewerbl. Bauflächen**	**Wohnbauflächen**
Gaukönigshofen	75		35
Acholshausen	50	20	25
Eichelsee	65		30
Rittershausen	50		25
Wolkshausen	50		25

Bodenrichtwerte für Ackerland (A):

Der entsprechende Bodenrichtwert für die Gemeinde Gaukönigshofen mit Ortsteilen ist mit Stand 01.01.2026 in Höhe von 6,80 €/m² und einer Ackerzahl (A) von 73 ausgewiesen. Die Preisspanne vom 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2025 betrug 2,50 €/m² bis 9,50 €/m². Die Erläuterungen zu den Ackerlandwerten vom Stand 31.12.2012 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bodenrichtwerte für Grünland für die Gemeinde Gaukönigshofen: 3,70 €/m²
Waldbodenwertanteil (für Forst) für den Landkreis Würzburg: 0,55 €/m²

Die Amtsverfügung des Landratsamtes Würzburg über die ermittelten Richtwerte liegt in der Zeit vom 03.07.2026 bis 02.08.2026 im Rathaus in Gaukönigshofen zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt kann Auskunft über die Richtwerte eingeholt werden.

Gaukönigshofen, 01.07.2026

gez. Johannes Menth
1. Bürgermeister